

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Putgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 31.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Entscheidung)	26.04.2022	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	26.04.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Putgarten hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KV M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.

Als sachverständigen Dritten wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Putgarten hat auf seiner Sitzung am 26.04.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Putgarten geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2016 festzustellen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung fest.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		x
-----------------------------------	-----	--	-------	--	---

Kosten:	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	Nein:	

Anlage/n

1	Prüfbericht 2016
2	Anhang 2016
3	Bilanz 2016
4	Ergebnisrechnung 2016
5	Finanzrechnung 2016